

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Status: Datum:	BVZTö-046-2020 öffentlich 02.06.2020
Betreff: Bebauungsplan „Wohngebiet Mehlaer Hauptstraße“, Zeulenroda-Triebes - Satzungsbeschluss-		
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 08.06.2020 Technischer Ausschuss 16.06.2020 Ortsteilrat Mehla 22.06.2020 Hauptausschuss 15.07.2020 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes		

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Wohngebiet Mehlaer Hauptstraße“ Zeulenroda-Triebes in der Fassung vom Mai 2020 als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Mehlaer Hauptstraße“ der Stadt Zeulenroda-Triebes zu beantragen und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes hat mit seinen Beschlüssen das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Mehlaer Hauptstraße“ mit dem Ziel geführt, an der Stelle eines unbewohnten und nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Dreiseitenhofes mit angrenzendem Grünland, Bauland für ca. 6 Einfamilienwohnhäuser zu schaffen. Es handelt sich hierbei um eine „Außenbereichsinsel“ im Innenbereich der Ortslage. Das Plangebiet fügt sich in die bestehende Bebauung des Ortsteiles Mehla gut ein. Mit der Aufstellung des B-Planes kommt die Stadt Zeulenroda-Triebes der Verpflichtung nach, einen bestehenden Bedarf an Siedlungsflächen auszuweisen. Im Rahmen des hierzu erforderlichen Bauleitplanverfahrens wurden sowohl die Öffentlichkeit als auch die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden beteiligt. Über die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen erfolgte durch den Stadtrat die Abwägung hinsichtlich der weiteren Berücksichtigung der vorgebrachten Hinweise. Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen wurden in den Bebauungsplan sowie in die Begründung eingearbeitet.

Zum Abschluss des Verfahrens ist nunmehr der Satzungsbeschluss durch den Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes zu fassen. Im Anschluss sind die Verfahrensunterlagen im Landratsamt Greiz zu Genehmigung einzureichen. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan „Wohngebiet Mehlaer Hauptstraße“ in Kraft.

.....
Unterschrift

Anlagen:

Bebauungsplan „Wohngebiet Mehlaer Hauptstraße“ Zeulenroda-Triebes in der Fassung vom Mai 2020 mit Begründung und Umweltbericht